

AZ: 022.32
SV Nr. 2020/048

Ersteller: Jasmin Janisch

**Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle;
Kurzbericht**

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2020 zur Kenntnis.**

Sachverhalt:

Bericht aus dem Gemeinderat:

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag, 25. Mai 2020:

Folgende Themen wurden behandelt, bzw. Beschlüsse wurden gefasst:

- 1. Feststellung von Gründen zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Herrn Tizian Looser und Nachrücken, sowie Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung von Herrn Karl Schmid als Gemeinderat**

Nach § 31 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) rückt beim Ausscheiden eines Gemeinderates im Laufe der Amtszeit die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Anlässlich der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 erhielt Herr Tizian Looser mit 777 Stimmen die dritthöchste Stimmenzahl für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD). Herr Tizian Looser begann im

September 2019 sein Studium in Rheinland-Pfalz. Somit ist ein Eintritt in den Gemeinderat zu seinem Bedauern nicht möglich. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann der Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen. Als wichtiger Grund zählt, insbesondere, wenn der Bürger „häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist.“ Das Gremium anerkannte die ablehnenden Gründe von Herrn Tizian Looser. Er rückt somit nicht in den Gemeinderat nach. Herr Karl Schmid hat mit 763 Stimmen die vierthöchste Stimmenzahl für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) erhalten. Er ist somit die als nächstes festgestellte Ersatzperson der Liste der SPD in Bezug auf die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit. Herr Karl Schmid hat mitgeteilt, dass er als Nachrücker zur Verfügung stehe. Das Gremium stellte fest, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen. Herr Schmid wurde über die Rechte und Pflichten eines Mitglieds des Gemeinderats unterrichtet und tritt für die Fraktion der SPD in den Gemeinderat ein.

2. Vergabe der Verpachtung einer Bewirtungs- und Sondernutzungsfläche am „Noliplatz,,

Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses wurde ein Interessensbekundungsverfahren für die Verpachtung einer Bewirtungs- und Sondernutzungsfläche am „Noliplatz“ (Ausschreibung) im amtlichen Mitteilungsblatt „Montfort Bote“, in der Schwäbischen Zeitung (Friedrichshafen) und auf der Homepage der Gemeinde Langenargen veröffentlicht. Die Parameter wurden zuvor vom Gremium fixiert. Zum Bewerbungsschluss sind 4 Bewerbungen vorgelegt worden. Eine dieser Bewerbungen konnte aufgrund von fehlenden Informationen nicht bewertet werden. Eine weitere Bewerbung wurde nach Fristablauf eingereicht. Ebenso wurde weiteres Interesse nach Bewerbungsschluss telefonisch angemeldet. Unter Wahrung des Vergaberechts und aus Gleichbehandlungsgründen wurde die Annahme weiterer Bewerbungen durch die Verwaltung abgelehnt.

Als Prämisse für die Beurteilung der vorliegenden Bewerbungen wurde u. a. Wert auf die Erfüllung der Ausschreibungsvorgaben gelegt. Ebenso sind für einen hochwertigen Betrieb weitere Kriterien wie die Kühlkapazität vor Ort/Frischegrad,

Branchenerfahrung/technischer Support, ein Personalpool zur Betriebsgewährung und die Umsetzungszeit, aufgrund der eingereichten Bewerbungen beurteilt worden. Die Verpachtung wird zunächst kurzfristig abgeschlossen, mit einer Laufzeit für die Saison 2020 und 2021. Aufbauend auf den gesammelten Erfahrungen wird über die weitere Entwicklung befunden.

Das Gremium stimmte einstimmig der Vergabe an den Bewerber Nr. 1, mit der höchsten Punktezahl, zu. Bei dem künftigen Pächter handelt es sich um die Eckstein-Wocher GbR aus Langenargen.

3. Bebauungsplanverfahren "Gräben VI"

Beauftragung der Planungsbüros zur Erstellung des Bebauungsplanes

"Gräben VI" und Weiterführung des Verfahrens

Mit Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2019 wurde das Bebauungsplanverfahren "Gräben VI" durch den öffentlichen Aufstellungsbeschluss in Gang gesetzt. Das Verfahren wird auf Grundlage des § 13 b BauGB durchgeführt, welches bis zum 31.12.2021 zwingend zum Abschluss gebracht werden muss. Die Vorüberlegungen zur Bebauung des Bebauungsplanbereiches laufen bereits seit dem Jahr 2013. Das Planungsbüro Kienzle, Vögele, Blasberg GmbH aus Friedrichshafen wurde seinerzeit vom Gemeinderat mit der Ausarbeitung verschiedener Varianten einer städtebaulichen Konzeption beauftragt. Inhalt dieser grundsätzlichen Machbarkeit sollte eine verdichtete Bauweise, die auch mit Geschosswohnungsbau in Form einer riegelartigen Bebauung entlang der Bahnlinie geplant war, sein. Diese riegelartige Bebauung ist Teil des Schallschutzkonzepts, um die von der Bahn ausgehenden Schallimmissionen bewältigen zu können. Zur fundierten Beurteilung wurde das Ingenieurbüro Tecum mit der Ausarbeitung der Schallschutzprognosen beauftragt. Angedacht waren dort außerdem Doppel- und Reihenhausbebauung, sowie mehrgeschossige Gebäude mit 3-4 Vollgeschossen, die entlang der Bahnlinie positioniert waren. Die zwischenzeitlichen Überlegungen haben sich dann mit der verkehrlichen Erschließung und der Zufahrtssituation zum künftigen Baugebiet "Gräben VI" befasst. Eine Planvariante der städtebaulichen

Konzeption aus dem Jahre 2017 berücksichtigte dabei die im Zusammenhang mit der Hotelplanung auf der Gemarkung Eriskirch angedachte Verlegung des Mooser Weges, welche zwischenzeitlich nicht mehr aktuell ist. In den letzten Varianten aus dem Jahre 2019 war u.a. eine geringfügige Erweiterung des Plangebietes über den bestehenden Mooser Weg hinaus sowie der Anschluss des zukünftigen Baugebietes an den Mooser Weg mittels Kreisverkehr mit in das Plankonzept eingearbeitet worden. Das neue Gremium wurde umfassend über den Verfahrensstand und die bisher erbrachten planerischen Leistungen durch das Büro Kienzle, Vögele, Blasberg GmbH sowie die vorliegende schallschutztechnische Einschätzung durch das Ingenieurbüro Tecum informiert. Dem Rat wurden die Folgen eines Wettbewerbsverfahren für die Vergabe der Leistungen für die Bebauungsplanerstellung und die Weiterbeauftragung aufgezeigt. Auf Grund der bereits erbrachten Leistungen bei der Ausarbeitung der Varianten für die städtebauliche Konzeption durch das Büro Kienzle, Vögele, Blasberg GmbH, sowie die sich aus dem Gebiet ergebenden Zwänge (Schallschutz, Gräben IV und Gräben V) und die Abwicklung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13b BauGB, welches einen Verfahrensabschluss bis zum 31.12.2021 zum Inhalt hat, sollte auf die Vorschaltung eines doch zeitintensiven Wettbewerbsverfahrens verzichtet werden. Auf Basis der städtebaulichen Konzeption, Planvariante 4.4 vom März 2019 sollte die Entwicklung des Bebauungsplanes weiterverfolgt werden. Der Wunsch, den Gestaltungsbeirat in diese weiteren Planentwicklungen einzubeziehen, wurde in einer Zusammenkunft im April 2020 vollzogen. Von der Offenen Grünen Liste ging kurz vor der Sitzung folgender geänderte Beschlussvorschlag ein:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2019 eingeleiteten Bebauungsplan „Gräben VI“ durch eine Mehrfachbeauftragung der städteplanerischen Leistungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit dem Gemeinderat, eine Firma mit der Durchführung des Verfahrens zu betrauen.

3. Eine zusätzliche Sitzung/Workshop mit den Gemeinderäten zur Diskussion und Festlegung der Rahmenbedingungen für die Mehrfachbeauftragung findet zeitnah unter Moderation der beauftragten Firma statt.
4. Der Gestaltungsbeirat übernimmt die Rolle der Experten im Auswahlgremium, das die Entwürfe bewertet.
5. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Grundstückseigentümern im Planbereich von „Gräben VI“ Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel die Flächen zu erwerben bevor der Bebauungsplan „Gräben VI“ im Gemeinderat verabschiedet wird.

In der weiteren Diskussion ergab sich der unstrittige Punkt, dass die Vorschläge der Fraktion der FWV (Lastenheft) als weiterer Punkt zu den jeweiligen Beschlussvorschlägen angefügt werden sollten. Hieraus ergab sich die Ergänzung:

Die Vorschläge der FWV Fraktion sind zu prüfen und gegebenenfalls in die Planung einzuarbeiten.

Konkret hätten also weitere Büros, neben dem auch für die Offene Grüne Liste „gesetzten“ Büro Kienzle, Vögele, Blasberg GmbH, beteiligt werden sollen. Durch die unstrittige Zeitfolge hätte das beschleunigte Verfahren zur Schaffung von Wohnraum nach § 13 b BauGB nicht mehr eingehalten werden können. Es hätte also in ein „normales“ Verfahren gewechselt werden müssen und die möglichen „Vorteile“ hätten nicht mehr generiert werden können. Grundsätzlich sind aber natürlich beide Verfahrenswege möglich und zulässig. Durch den Bürgermeister wurde erneut angeregt ein solches Wettbewerbsverfahren für das mögliche Baugebiet „Grube“ anzustreben.

Da dieser neue Beschlussvorschlag der Offenen Grünen Liste weitreichender war, wurde wie dies üblich ist und im gegenseitigen Einvernehmen, über diesen Beschlussvorschlag zuerst abgestimmt. Bei 9 Stimmen zu 10 Stimmen wurde dieser Beschlussvorschlag vom Gremium abgelehnt. Aus dem abgelehnten Beschlussvorschlag ergibt sich folglich, dass die Fortführung des mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2019 eingeleiteten Bebauungsplanaufstellungsverfahrens „Gräben VI“ ohne Vorschaltung eines Wettbewerbs erfolgt. Punkt 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung lautete

wie folgt: Die Verwaltung wird beauftragt das Bebauungsplanverfahren "Gräben VI" in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Kienzle, Vögele, Blasberg GmbH fortzuführen. Die Auftragserteilung erfolgt auf Grund der Festsetzung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Honorarzone II +50 %. Der geschätzte Kostenaufwand liegt bei 46.600 € incl. der Mehrwertsteuer. Die Planung basiert auf der Planvariante 4.4 des städtebaulichen Konzeptes vom 14.03.2019, in welche die Anregungen aus der Stellungnahme des Gestaltungsbeirats vom 27.04.2020 sowie die Anregungen der FWV Fraktion zum Bebauungsplan „Gräben VI“ soweit dies möglich ist eingearbeitet werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag nach HOAI, LP II + 50 % zum Abschluss zu bringen. Kerninhalt der weiteren intensiven Willensbildung im Gremium war, dass die mögliche Bebauung von allen Fraktionen gewünscht ist und lediglich über den Planungsweg unterschiedliche Auffassungen vorliegen. Somit wurde über diesen Punkt abgestimmt und bei einer Befangenheit mit 9 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich so beschlossen.

Die Punkte 3 bis 7 des Beschlussvorschlags wurden bei 2 Enthaltungen beschlossen und lauteten wie folgt:

3. Mit der Grünordnungsplanung und den Erhebungen zum Artenschutz wird das Planungsbüro Planstatt Senner, Überlingen beauftragt. Der Grünordnungsplan wird nach der HOAI in der Honorarzone II + 25 % eingestuft und liegt bei einem Honoraraufwand von 11.000 € incl. Mehrwertsteuer.

Die Erhebungen für den Artenschutz schlagen mit Kosten in Höhe von 7.500 € incl. Mehrwertsteuer zu Buche. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Verträge zum Abschluss zu bringen.

4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, notwendig werdende Gutachten (Schallgutachten, Baugrundgutachten etc.) bei Bedarf in Auftrag zu geben.

5. Die Planung der Erschließungsanlage wird zur gegebenen Zeit zur Entscheidung im Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Der Arbeitskreis Bauen und Wohnen ist in die Planung zusammen mit den externen Beratern des Gestaltungsbeirates mit einzubinden.

7. Für die städtebauliche Planung sind im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 104.600 € vorgesehen. Weitere erforderliche Mittel werden in die zukünftige Haushaltsplanung mit eingestellt.

Durch das Gremium und die Bevölkerung sind nun Anregungen und weitere Vorgaben im öffentlichen Verfahren zu geben. Alle Beteiligten hoffen auf eine wertige Planung und zeitnahe Umsetzung.

4. Grünachse Tettlinger Wald - Bodensee

Beauftragung eines Planers mit der Ausarbeitung der Grünachse Tettlinger Wald - Bodensee

Die Verwaltung hat Überlegungen angestellt, die Grünverbindung vom Tettlinger Wald über den Ortsteil Bierkeller, den Schützenweg, das Neubaugebiet "Gräben VI", den Mooser Weg, den Bereich "Höhe" bis zum Bodensee, sowie eine Verbindung zur Ortsmitte im Zuge der Bebauung von "Gräben VI" entwickeln zu lassen. Es sollen 2 avifaunistische Relevanzbegehungen durchgeführt werden. Auf dieser Erhebung wird dann ein Konzept bezüglich des verbindenden Weges (Fuß, Rad, ÖPNV, der damit verbundenen Grünbausteine, Baumreihenalleen, Hecken, Hochstaudensäume, Wiesenstrukturen, Möblierungen, Bänke, Beleuchtung etc.) erstellt. Des Weiteren werden Regelquerschnitte und ein Materialkonzept erarbeitet. Inhalt der Vorgehensweise ist die Entwicklung von 2 Perspektiven vorher und nach der Maßnahme. In der Vorgehensweise sind Besprechungen mit der Gemeindeverwaltung, sowie dem Landratsamt Bodenseekreis und dem Naturschutzamt vorgesehen. Die Kosten für die Ausarbeitung dieses Konzeptes liegen nach Mitteilung des Planungsbüros bei brutto 13.058,52 €. Einstimmig stimmte das Gremium der Maßnahme zur Ausarbeitung der Grünachse Tettlinger Wald - Bodensee zu. Des Weiteren beschloss das Gremium, dass das angesehene Planungsbüro Planstatt Senner mit der Ausarbeitung des Konzeptes für die Grünachse Tettlinger Wald - Bodensee beauftragt wird.

5. Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen

Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Dezember 2019 das Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen zur Kenntnis genommen und die Entwurfsplanung des Büros 365° Freiraum + Umwelt aus Überlingen anerkannt. Die Verwaltung wurde mit der Weiterentwicklung beauftragt. Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Das Bauvorhaben wurde in 2 Lose aufgeteilt: Los 1: Neuanlage (halb-)anonymes Urnengrabfeld; Los 2: Erweiterung und Umbau Stellplätze im Heckenweg. Die Submission ergab folgendes Bild: Los 1: Es lagen 6 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Börner GmbH aus Lindau mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 104.357,03 €. Los 2: Es lagen 6 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Fritz Müller GmbH aus Weingarten mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 128.744,08 €. In Summe werden die Kostenberechnungen erfreulicher Weise leicht unterschritten. Das Gremium beschloss mehrheitlich die Arbeiten an die genannten Firmen zu vergeben.

6. Beschaffung eines neuen Lastkraftwagens für den Gemeindebauhof; geplante Inbetriebnahme im Frühjahr 2021

Der Lastwagen des Gemeindebauhofs, ein MAN Dreiseitenkipper, Baujahr 2007 soll aufgrund seines Alters, seines Zustands und der Fahrzeugbeschaffungsstrategie der Gemeinde (Großfahrzeuge Laufzeit min. 12 Jahre), ersetzt werden. Der bestehende Winterdienststreuer wird hierbei auf das neue Fahrzeug angepasst. Die Inbetriebnahme des Fahrzeugs ist 2021 geplant, die Mittel werden in Form einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt. Im Zuge der Vorbereitung zum Beschaffungsvorgang wurde seitens der Mitarbeiter des Bauhofs ein LKW mit 18 to zul. Gesamtgewicht als Abrollkipper mit rund 320 PS zur Prüfung vorgeschlagen. Die Verpflichtungsermächtigung für 2021 wurde deshalb in Höhe von 150.000 € gebildet. Dieses Fahrzeug hat jedoch einen größeren Radstand und das Abrollsystem ist für den Bauhofbetrieb mit kurzen Fahrstrecken eher weniger geeignet, der Fahrzeugunterhalt ist auf Grund des Abrollsystems deutlich wartungsintensiver, im Winterdienst wäre das Fahren in engen

Straßen deutlich erschwert. Die Entscheidung viel deshalb auf den leichteren, kompakteren und erheblich günstigeren LKW mit 15 to zul. Gesamtgewicht und Dreiseiten-Kippfunktion. Von der Verwaltung wurden 2 Hersteller zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Firma MAN hat ein Angebot zum Preis von 124.950 € abgegeben, die Firma Mercedes Benz zum Preis von 124.474 €. Der Gemeindebauhof favorisiert den MAN zum Preis von 124.950 €. Hinzu kommt die Fahrzeugbeschriftung (Layout und Beklebung) mit rd. 2.500 €. Somit liegt der Fahrzeugpreis komplett bei rd. 127.450 €, inkl. Einweisung aller berechtigter Fahrer. Die Anpassungsarbeiten des bestehenden Winterdienststreuers und Abstellsystems werden auf 2.500 € geschätzt. Hiermit ergibt sich eine Gesamtsumme Lastwagen MAN von 129.950 €. Auf Grund der Bauart des Mercedes Benz mit einer Blattfederung, wäre bei der vorgesehenen Weiterverwendung des bestehenden Winterdienststreuer ein neues Abstellsystem für 5.240 € erforderlich (bei MAN nur Anpassung). Hierdurch erhöht sich der Vergleichspreis des Mercedes Benz auf: 124.474,00 € + Beklebung 2.500 € + Anpassung Winterdienststreuer 1.500 € + Abstellsystem 5.240 € = 133.714 €. Das Gremium beauftragte einstimmig die Verwaltung den Lastkraftwagen MAN mit Gesamtkosten in Höhe von max. 130.000 € inkl. Ausstattung und Fahrzeugbeklebung zu beschaffen. Der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von lediglich max. 130.000 € wird ebenfalls zugestimmt.

7. Entscheidung über mögliche Durchführungen von gemeindlichen Veranstaltungen

Von Seiten der Landesregierung Baden-Württemberg sind bis 31. August sämtliche Großveranstaltungen wie Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste sowie Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen verboten. Unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter stattfinden können, wird derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr von den einzelnen Bundesländern beraten. Aufgrund der aktuellen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg wurden alle Veranstaltungen bis zum 15. Juni bereits gemeindesei-

tig abgesagt. Bis zum voraussichtlichen Ende des Verbots von Großveranstaltungen am 31. August 2020 wurden folgende Veranstaltungen abgesagt, bei denen die Einhaltung der derzeitigen Schutz- und Hygienemaßnahmen schwer umsetzbar sind: Hafenfeste, Promenadenkonzerte, Veranstaltungen des TKM's im Münzhof, Summer Jam, LA in Action. Auch das Uferfest (31. Juli bis 03. August) ist vom Verbot von Großveranstaltungen betroffen. Um die Sicherheit aller Personen unter anderem hinsichtlich der Gesundheit und der gewohnten Friedlichkeit der Festbesucher gewährleisten zu können, ging der Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Uferfestgremiums (Vereine und Verwaltung) nach und beschloss eine ersatzlose Absage des Uferfestes 2020. Ebenso wurde über die Durchführung von Mini-LA (16.-21. August 2020) als Großveranstaltung beratschlagt. Jährlich umfasst die beliebte Kinderveranstaltung circa 250 Kinder plus Helfer. Auch hier kann die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen zum Wohlergehen aller nicht gewährleistet werden. Nach Rücksprache mit dem Organisationsteam empfiehlt dieses ebenfalls eine ersatzlose Absage in diesem Jahr. Das Gremium ging auch dieser Empfehlung nach und beschloss einstimmig diese Veranstaltung abzusagen.

8. Beschluss über die Durchführung einer Einwohnerversammlung nach § 20 a der Gemeindeordnung (GemO)

Nach § 20 a der GemO sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen. Die Einwohnerversammlung wird vom Bürgermeister unter rechtzeitiger ortsüblicher Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Die letzte Einwohnerversammlung fand am 23. Oktober 2019 im Münzhof Langenargen statt. Als wichtige, für die Einwohner interessante Themen, sollen die Themen „Gräben VI“, „NaturELLA“ und das „Grünachsthema“ erörtert werden. Die Verwaltung warb für die Durchführung damit die Bürger fundiert und frühzeitig in die Planungen eingebunden werden können. Bewusst sollten Planungen, wie z.B. zu Gräben VI hierbei noch nicht fertig und abgeschlossen sein. Aufgrund der am 8. November 2020 stattfindenden

Bürgermeisterwahl soll, aus Neutralitätsgründen auf einen Termin im Herbst 2020 verzichtet werden und die Einwohnerversammlung vor den Sommerferien stattfinden. Aus heutiger Sicht bestehen nach der derzeit geltenden Corona-Verordnung bis zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Einschränkungen mehr. Sofern dies trotzdem der Fall sein sollte, werden die entsprechenden Vorgaben natürlich beachtet. Das Gremium beschloss bei 4 Enthaltungen die Einwohnerversammlung am Dienstag, 21. Juli 2020, um 18.00 Uhr in der Turn- und Festhalle durchzuführen.

9. BÜRGERSERVICE Plus - Künftiger Aufgabenbereich und erweitertes Dienstleistungsangebot

Die Umbau- und Gestaltungsarbeiten in den Geschäftsräumlichkeiten der ehemaligen Bankfiliale im Gebäude Marktplatz 4 - Haus Bleyle - konnten mittlerweile abgeschlossen werden. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mai 2019 ist das Nutzungskonzept für diese Räumlichkeiten im Haus Bleyle vorgestellt worden. Dieses Nutzungskonzept sah u. a. die Verlegung des bestehenden Bürgerservice aus den Räumlichkeiten des Rathauses dorthin vor. Mittlerweile sind auch die organisatorischen Planungen für die Einrichtung des Bürgerservice Plus abgeschlossen worden. Das „Plus“ gestaltet sich zukünftig wie folgt: Eine zentrale Anlaufstelle für die meisten Bürgeranliegen, barrierefreier Zugang, Transparente und ansprechende Raumgestaltung, Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, EDV-Zentrale der Verwaltung mit Sicherheits- und Datenschutzsystem, Virtuelles Langenargen - VR-Brille und Informationssystem im Wartebereich, AED-Gerät „Herz-sichere Gemeinde Langenargen“. Dieses AED-Gerät kann in Notfällen 24/7 verwendet werden. Der bisherige Aufgabenkatalog im „Bürgerservice“ - Aufgaben verbleiben dort: Einwohner- und Meldewesen (An-, Ab- und Ummeldung, Datenübermittlung, Auskünfte; Auswertung des Melderegisters mit Wahlen und Wehrerfassung; Führungszeugnisse; Beglaubigungen; Bescheinigungen; Lohnsteuerkarten; Personalausweise und Reisepässe; Antragsannahme Staatsangehörigkeitsausweise; Ausländerangelegenheiten; Ausgabe Aufenthaltserlaubnisse; Wahlen (Briefwahl, Wählerverzeichnisse, usw.); Auskunftssperren), Sicherheit und Ordnung (Fischereischeine; Führerscheineangelegenheiten; Anträge und Auskünfte

te Gewerbezentralregister; Fundsachen), Abfallbeseitigung: Ausgabe von gelben Säcken; Antragsannahme, -bearbeitung und -weiterleitung Abfallentsorgung, Soziales: Antragsweiterleitungen Landesfamilienpässe, Bundes- und Landeserziehungsgeld, Kindergeldanträge, Elterngeldanträge, Schwerbehindertenanträge; Glückwunschschriften an Eltern von Neugeborenen und Willkommenspakete, Service (Bücherverkauf; Auskünfte aller Art). Die Dienstleistungen Plus werden künftig folgende Bereiche umfassen: Soziales (Antragsaufnahme und -weiterleitung für Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Grundsicherung, Rundfunkgebührenbefreiung), Gewerbe (An-, Ab- und Ummeldungen nach Gewerberecht, Gewerbeauskünfte).

Diverse Arbeitsvorgänge können zukünftig vollständig digitalisiert durchgeführt werden. Durch die Schaffung eines weiteren Arbeitsplatzes können die Wartezeiten für die Kunden verringert werden, zudem können Arbeitsprozesse optimiert werden.

Die bisherigen Öffnungszeiten von Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.30 Uhr, zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr - 17.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr (= 29,5 Öffnungsstunden) sollen erweitert werden. Mit 29,5 Öffnungsstunden liegt der Bürgerservice in der bisherigen Form bereits mit an der Spitze des Bodenseekreises. In Erörterungsgesprächen mit den Beschäftigten soll über eine nochmalige Ausweitung diskutiert werden (z. B. Früh- oder Spätöffnungszeiten, weiterer Nachmittag unter der Woche). Dieses angestrebte Angebot hebt sich im Vergleich zu den Nachbarkommunen, z. T. mit einer erheblich höheren Einwohnerzahl, deutlich ab. Das vorhandene vierte Büro wird in naher Zeit mit einem weiteren, kundenfrequentierten Aufgabengebiet aus dem Bereich des Hauptamtes in den Betrieb gehen können. Das Gremium nahm den Sachstandsbericht erfreut zur Kenntnis.

10. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) mit den Städten Friedrichshafen, Tettngang und den Gemeinden Meckenbeuren, Neukirch, Kressbronn, Langenargen, Eriskirch und Immenstaad

Zustimmung zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung und Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

In der Gemeinderatsitzung vom September 2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für die Gemeinden Kressbronn, Eriskirch, Langenargen, Meckenbeuren, Neukirch, Immenstaad und Tettngang unter der Federführung der Stadt Friedrichshafen beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung ausgearbeitet und mit den involvierten Behörden soweit abgestimmt. Der Sitz des gemeinsamen Gutachterausschusses ist bei der Stadt Friedrichshafen angesiedelt. Die einzelnen Bedingungen für die Erfüllung der Aufgabe des Gutachterausschusses werden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Diese wird der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt. Mit Inkrafttreten der Vereinbarung übertragen die Städte und Gemeinden Meckenbeuren, Tettngang, Neukirch, Kressbronn, Langenargen, Eriskirch und Immenstaad der Stadt Friedrichshafen die Aufgabe, nach § 192 - 197 BauGB (Wertermittlung). Die Stadt Friedrichshafen hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe anzunehmen und somit die o.g. Städte und Gemeinden von allen Rechten und Pflichten aus der Aufgabe freizustellen. Die Kostenverteilung über die tatsächlich anfallenden Kosten ist in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Die Gemeinde Langenargen ist dort mit 2 Gutachtern im gemeinsamen Gutachterausschuss vertreten. Die Neubestellung der Gutachter soll möglichst zeitnah, nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen. Für den Beginn des gemeinsamen Gutachterausschusses "Östlicher Bodensee-kreis" ist der 01.07.2020 geplant. Dieser Zeitpunkt wird nach wie vor angestrebt. Durch die derzeit ungewöhnliche Situation (Corona-Pandemie) und die Abhängigkeit mit den Zeitpunkten der Beschlussfassung bei allen beteiligten Städten und Gemeinden kann es möglicherweise zu unvorhersehbaren Verschiebungen

kommen. Das Gremium stimmte dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einstimmig zu. In der Folge ist es erforderlich, dass zum 30.06.2020 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss sowie die betroffenen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzung mit Wirkung zum 30.06.2020 aufzuheben sind. Gleichzeitig ist der mit Beschluss vom Dezember 2017 für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 gebildete Gutachterausschuss aufgrund der Übertragung der Aufgaben auf den gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Bodensee“ aufzulösen. Das Gremium beschloss die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss und den Gutachterausschuss der Gemeinde Langenargen zum 30.06.2020 aufzulösen.

Sichtvermerke:

Jasmin Janisch



Achim Krafft
Bürgermeister